
Anfrage SPD-Stadtratsfraktion - Verträge für Notfallhandys an Schulen

KSD 20140375

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1: Die Verträge laufen am 27. Juli 2015 aus.

Zu Frage 2: Eine Vertragsverlängerung über den Juli 2015 hinaus ist gemäß VOL(A) § 4 Abs. 1 nicht möglich, da die Laufzeit von Rahmenvereinbarungen 4 Jahre nicht überschreiten darf.

Zu Frage 3: Derzeit führt 4-13 mit Fachplanern und Unternehmen Gespräche, welche künftige Lösung umgesetzt werden kann.

Es wird vermutlich eine Handylösung mit einer web-basierenden Datenbank realisiert werden.

Diese Lösung dient allerdings nur als Übergang, da ab dem Haushalt 2016 und in den Folgejahren Mittel für die sukzessive Umsetzung von Elektronischen Notfallwarnsystemen (ENS) nach DIN EN 60849 an Schulen vorgesehen sind. Die Installation der ENS-Anlagen soll 2022 abgeschlossen sein. Der Einbau von ENS-Anlagen als Sprachalarmierung wird vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz empfohlen .

Zu Frage 4: Den Schulleitungen soll noch im Dezember in einem Brief die Lösung aufgezeigt und die Akzeptanz der Lösung abgefragt werden.

Im Januar 2015 soll der Auftrag an den Fachplaner erteilt werden. Die Ausschreibung soll im März auf den Markt gebracht werden.